

AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2023

Ausgegeben in Meppen am 15.06.2023

Nr. 20

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland		171 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Langen	163
158 Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus	156	172 II. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lengerich für das Haushaltsjahr 2023	163
159 Sitzung des Schulausschusses	156	C. Sonstige Bekanntmachungen	
160 Sitzung des Kreistages	156	173 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Hasetal“ für das Haushaltsjahr 2023	164
161 Jahresabschluss der Emsländischen Geflügelfleischuntersuchungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022	157		
162 Jahresabschluss der Emsländische Service- und Beschäftigungs-Agentur ESBA GmbH für das Geschäftsjahr 2022	157		
163 Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Frau Dorothea Krallmann, Meppen	157		
164 Bekanntmachung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Herrn Heinrich Krolage, Werlte	158		
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden			
165 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breddenberg für das Haushaltsjahr 2023	158		
166 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dörpen für das Haushaltsjahr 2023	159		
167 Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 der Samtgemeinde Dörpen - Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Heede -	160		
168 Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 45 „Zwischen Lünfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II“ der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)	161		
169 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 02-31 „Westlich der L 48“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Altharen	161		
170 1. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüven für das Haushaltsjahr 2023	162		

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

158 Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am

Bitte beachten:
Sitzungsort und Sitzungsbeginn!

Am Dienstag, dem 20.06.2023, findet um 16:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus im Dorfgemeinschaftshaus Werlte-Bockholte, Burgstr. 1, 49757 Werlte, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 28.02.2023
 5. Zuschuss an die Gemeinde Handrup für den Neubau einer Remise an der Hesemannschen Wassermühle
 6. Zuschuss an die Ems-Vechte-Welle gGmbH für den Betrieb eines Bürgerrundfunks im Emsland und der Grafschaft Bentheim
 7. Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Historisch-Ökologischen Bildungsstätte Emsland in Papenburg; Finanzierung der Mehrkosten
 8. Tourismus im Emsland; Sachstandsbericht
 9. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 10. Anfragen und Anregungen
 11. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 17:00 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 07.06.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

159 Sitzung des Schulausschusses

Am Mittwoch, dem 21.06.2023, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Schulausschusses im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses vom 09.03.2023
 5. Kreisschulbaukasse; Änderung der Förderkriterien und Neufassung einer Richtlinie

6. Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse
 - a) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Erweiterung der Grundschule Börgerwald in Surwold
 - b) Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; Baumaßnahmen an Grundschulen in der Stadt Hase-lünne:
 - a) Erweiterung der Grundschule Lehrte um einen Klassenraum
 - b) Erweiterung der Grundschule Andrup-Lage um einen Mehrzweckraum
7. Einrichtung der Schulform "Berufsfachschule dual"
8. Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsartikeln als Notfallversorgung in kreiseigenen Schulen
9. Förderung von Trinkwasserspendern für kreiseigene Schulen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2023
10. Bericht über wichtige Angelegenheiten
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 08.06.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

160 Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 26.06.2023, findet um 15:00 Uhr, eine Sitzung des Kreistages im das Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 13.03.2023
 5. I. Nachtragshaushaltsplan 2023 und Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2023
 6. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 € gem. § 111 Abs. 8 NKomVG
 7. Krankenhausstruktur im Landkreis Emsland; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 06.06.2023 – Eingang am 11.06.2023
 8. Antrag auf Förderung einer Netzersatzanlage für das Technische Hilfswerk
 9. Ausbau und Stärkung der H2-Region Emsland durch lokale „Kümmerinnen“ und „Kümmerer“; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 06.06.2023 - Eingang am 11.06.2023
 10. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Anpassung der allgemeinen Vorschrift
 11. Ablagerung von freigemessenen Abfällen des Kernkraftwerkes Lingen (KWL) und des Kernkraftwerkes Emsland (KKE) im Zeitraum 2023 bis 2040 auf der Deponie Dörpen
 12. Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland für das Wirtschaftsjahr 2022
 13. Zusätzliche Förderung finanzschwacher Kommunen; Kita-Härtefallfonds
 14. Kreissportbund Emsland e.V. - Erweiterung der Sportschule Emsland um Übernachtungsmöglichkeiten

15. Förderung von Trinkwasserspendern für kreiseigene Schulen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2023
16. Kreisschulbaukasse; Änderung der Förderkriterien und Neufassung einer Richtlinie
17. Vertretung des Landkreises Emsland in Gesellschaften, Verbänden, Vereinen und sonstigen Einrichtungen; Nachfolge Kreisbaurat
18. Besetzung von Gremien; Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland
19. Besetzung von Gremien; Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Emsland
20. Besetzung von Gremien; Beirat für das Jobcenter
21. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Kreistagsitzung (voraussichtlich gegen 17:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 15.06.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

161 Jahresabschluss der Emsländischen Geflügelfleischuntersuchungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der Emsländischen Geflügelfleischuntersuchungs-GmbH hat in ihrer Sitzung am 01.06.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 auf das Jahr 2023 vorzutragen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Volbers Vehmeyer Kollegen GmbH“ in Lingen gem. §§ 157, 158 NKomVG im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt. Es wurde mit Datum vom 04.05.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte keine ergänzenden Feststellungen i. S. von § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung liegt der Jahresabschluss an 7 Werktagen im Anschluss an diese Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen können beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 329 eingesehen werden.

Meppen, 02.06.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

162 Jahresabschluss der Emsländische Service- und Beschäftigungs-Agentur ESBA GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der Emsländische Service- und Beschäftigungs-Agentur ESBA GmbH hat in ihrer Sitzung am 02.06.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 auf das Jahr 2023 vorzutragen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Volbers Vehmeyer Kollegen GmbH“ in Lingen gem. §§ 157, 158 NKomVG im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt. Es wurde mit Datum vom 28.04.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte keine ergänzenden Feststellungen i.S. von § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung liegt der Jahresabschluss an 7 Werktagen im Anschluss an diese Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen können beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 329 eingesehen werden.

Meppen, 05.06.2023

Landkreis Emsland

Burgdorf
Landrat

163 Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Frau Dorothea Krallmann, Meppen

Frau Dorothea Krallmann, Zum Tengen 6, 49716 Meppen, beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung für die Erweiterung einer Hähnchenmastanlage um 3 weitere baugleiche Ställe mit je 49.263 Plätzen, Aufstellung von 6 Futtermittelsilos, Errichtung von 5 Ablufttürmen mit einer zertifizierten Abluftreinigungsanlage und Einbau von 3 Erdbehältern für Reinigungswasser sowie Neubau eines ASL Behälters auf dem Grundstück Gemarkung Wesuwe, Flur 79, Flurstück 29 (Gesamtkapazität: 220.861 Hähnchenmastplätze).

Die geplante Anlage soll im Winter 2023 in Betrieb genommen werden.

Das o.a. Vorhaben unterliegt gemäß § 3b Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a.F. i. V. m. Nr. 7.3.1 der Anlage 1 zum UVPG a.F. der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1, § 2 Abs. 1 a.) des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) unterliegt das Vorhaben der Genehmigungspflicht.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag, die Antragsunterlagen, die entscheidungserheblichen Unterlagen und die behördlichen Stellungnahmen sind in der Zeit vom 23.06.2023 bis einschließlich 24.07.2023 auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <http://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ sowie auf dem UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einsehbar.

Zudem sind die Unterlagen im selben Zeitraum zu den angegebenen Zeiten bei den folgenden Stellen einsehbar:

- Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 522, während der Dienststunden (nach vorheriger Terminabsprache unter: 05931/44-2522)

montags
bis donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr
freitags 8.30 - 12.30 Uhr.

- Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), Fachbereich 3 (Aushängkasten im Flur des 3. Obergeschosses)

montags
bis donnerstags 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
freitags 8.00 - 12.30 Uhr

- Stadt Meppen, Kirchstr. 2, 49716 Meppen, Aushang im Flur des Haupteingangsbereiches des Stadtbauamtes im Erdgeschoss, während der Dienststunden

montags
bis mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 8.00 – 18.00 Uhr
freitags 8.00 – 12.30 Uhr

Zu den entscheidungserheblichen Unterlagen zählen neben dem Genehmigungsantrag insbesondere:

- Immissionsschutztechnischer Bericht für Geruch-, Ammoniak-, Stickstoff- und Staubimmissionen
- Brandschutzkonzept
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Vorprüfung Ausgangszustandsbericht

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 23.06.2023 beginnt und mit Ablauf des 24.08.2023 endet, schriftlich unter den o.a. Adressen oder elektronisch unter einwendungen-immissionsschutz@emsland.de geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden voraussichtlich am Dienstag, den 26.09.2023 ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal (I. OG) des Kreishauses I in 49716 Meppen, Ordeniederung 1, erörtert. Sollte die Erörterung am 26.09.2023 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (nicht samstags) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Sollte der Erörterungstermin trotz vorliegender Einwendungen nicht stattfinden wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird und die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Meppen, 05.06.2023

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

164 Bekanntmachung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Herrn Heinrich Krolage, Werlte

Der für den 28.06.2023 ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal (1. OG) des Kreishauses I in 49716 Meppen, Ordeniederung 1, geplante Erörterungstermin zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren des Herrn Heinrich Krolage, Bockholter Straße 150, 49757 Werlte für die Errichtung und den Betrieb einer Mehrzweckanlage zur Haltung von 27.200 Enten bzw. alternativ 71.000 Bruderhähnen auf dem Grundstück Flur 4, Flurstück 119/7 der Gemarkung Bockholte findet gem. § 17 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht statt.

Meppen, 12.06.2023

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

165 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breddeberg für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Breddeberg in seiner Sitzung am 27.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	735.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	875.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	746.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitions- Tätigkeit	1.208.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitions- Tätigkeit	477.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	38.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanz- Haushaltes	1.863.900 Euro
-	der Auszahlungen des Finanz- Haushaltes	1.262.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 782.700 Euro für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 109.200 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung vom 27.04.2023 mit Wirkung zum 01.01.2023 wie folgt festgesetzt worden:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- forstwirtschaft- lichen Betriebe Grundsteuer A	380 v. H.
b)	für die Grundstücke Grundsteuer B	380 v. H.
2.	Gewerbsteuer	375 v. H.

§ 6

Weitere Vorschriften

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.000,00 Euro im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenüber steht, gelten in jedem Falle als unerheblich.

Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 2.000,00 € je Einzelfall.

Breddenberg, 27.04.2023

GEMEINDE BREDDENBERG

Hanekamp
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) in der Zeit vom 16.06.2023 bis 27.06.2023 im Büro der Gemeinde Breddenberg, Hauptstraße 25 in 26897 Breddenberg sowie im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Esterwegen, 06.06.2023

GEMEINDE BREDDENBERG

Der Gemeindedirektor

166 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dörpen für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Dörpen in der Sitzung am 20.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	17.716.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.844.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	40.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.859.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.406.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	2.034.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitions- Tätigkeit	3.869.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	165.000 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.894.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.440.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 355 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 355 v. H.
2. Gewerbesteuer 355 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 10.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Dörpen, 20.04.2023

GEMEINDE DÖRPEN

Wocken Gerdas
Gemeindedirektor Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 19.06.2023 bis zum 28.06.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 305, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Kämmererei unter der Rufnummer 04963/402-305.

Dörpen, 31.05.2023

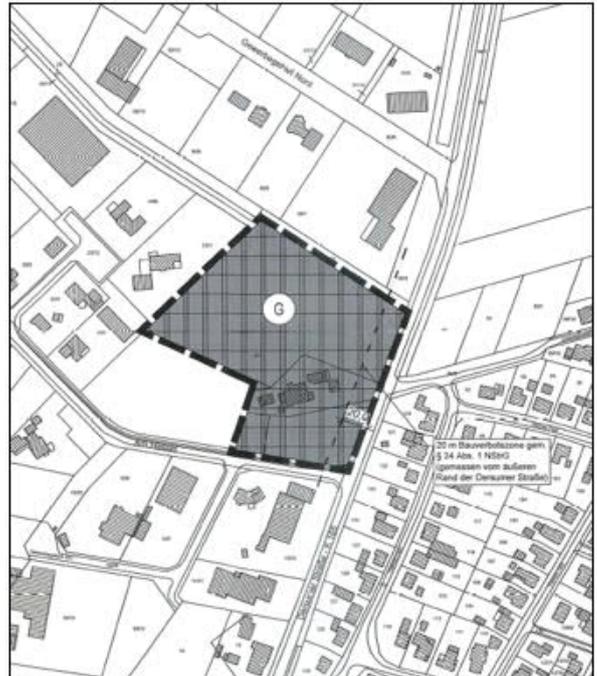
GEMEINDE DÖRPEN
Der Gemeindedirektor

167 Flächennutzungsplanänderung Nr. 147 der Samtgemeinde Dörpen - Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Heede -

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 19.05.2023, Az.: Ob.65-610-502-01/147 - die Änderung Nr. 147 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen – Darstellung von gewerblichen Bauflächen in der Mitgliedsgemeinde Heede – gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung ist die o.g. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen können gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nur nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Die endgültigen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Flächennutzungspläne (rechtsverbindliche) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Dörpen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Dörpen, 02.06.2023

SAMTGEMEINDE DÖRPEN
Der Samtgemeindebürgermeister

168 Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II“ der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 30.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 26.11.2020; schalltechnischer Bericht der Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 27.01.2021; Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, vom 04.05.2023; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 28.05.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 07.09.2022; Abschlussbericht zur denkmalschutzrechtlichen Prospektion der Fa. Denkmal3D, Vechta, vom 03.05.2023) gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 IV BauGB.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans hat eine Größe von rd. 2,45 ha und liegt südlich der Ostwier Straße, östlich der bestehenden Wohnbausiedlung „Südlich der Ostwier Straße“, nördlich der bestehenden Wohnbausiedlung „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I“ sowie westlich der in die Bauleitplanung einbezogenen Astrid-Lindgren-Straße. Er bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Freren, Flur 45, Flurstücke 58/1 sowie 63 (tlw.) und ist im nachstehenden Übersichtsplan stark umrandet dargestellt.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II“



„Grundlage: Planunterlage unmaßstäblich“ – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN – RD Meppen – KA Lingen

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ gem. § 10 III BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung und die vorliegenden Fachgutachten liegen 1ab sofort im Rathaus in Freren, Markt 1, 49832 Freren, Zimmer 213, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Jedermann kann über den Inhalt dieses Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße – Teil II“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie die Begründung sind ergänzend auch im Internet unter www.freren.de - Veröffentlichungen - Bauleitplanung (rechtskräftige Bauleitpläne) verfügbar und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 IV BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 II BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 I Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 II BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 III Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Freren, Markt 1, 49832 Freren, geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Freren, 31.05.2023

STADT FREREN
Der Stadtdirektor

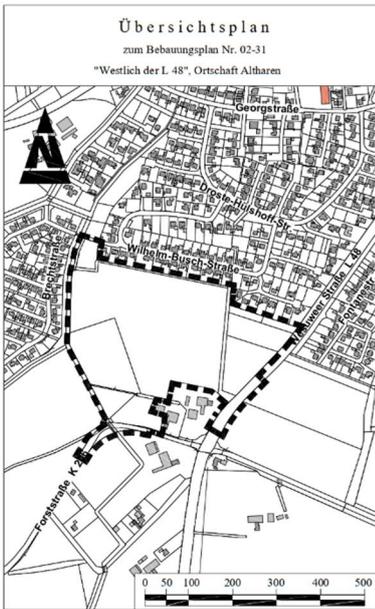
169 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 02-31 „Westlich der L 48“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Altharen

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 16.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 02-31 „Westlich der L 48“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)), Ortsteil Altharen, als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Umrandung dargestellt.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2021 LGLN



Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann im Rathaus der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), eingesehen werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und kann auch auf der Homepage der Stadt Haren (Ems) unter <https://www.haren.de/wirtschaft-und-bauen/bauen/geodaten-rechtskraeftige-bebauungsplaene/> heruntergeladen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems) geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Haren (Ems), 09.06.2023

STADT HAREN (EMS)
 Der Bürgermeister

170 1. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüven für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hüven in der Sitzung am 19.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.167.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.193.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	30.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.110.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	951.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	113.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	565.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.223.700 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.525.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 140.400 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 185.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.
2.	Gewerbesteuer	349 v. H.

§ 6

Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung

Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von 500.000 €

Hüven, 19.04.2023

GEMEINDE HÜVEN

Ull
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 19.06.2023 bis zum 27.06.2023 in der Gemeinde Hüven, 49751 Hüven, Schulstr. 3, und im Rathaus der Samtgemeinde Sögel, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hüven, 01.06.2023

GEMEINDE HÜVEN
Der Bürgermeister

171 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Langen

Der Rat der Gemeinde Langen hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit dem um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 16.06.2023 bis 27.06.2023 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Langen, Bawinkeler Straße 4 in 49838 Langen und in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Zimmer-Nr. 207, Mittelstraße 15 in 49838 Lengerich, öffentlich zur Einsicht aus.

Langen, 05.06.2023

GEMEINDE LANGEN

Franz Uhlenberg
Bürgermeister

172 II. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lengerich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lengerich in der Sitzung am 16.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.443.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.433.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	125.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	28.200 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.191.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.236.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.462.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.470.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	761.800 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	9.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.416.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.716.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 761.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 698.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

(1) Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis zu 2.500 €

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal liegt in der Zeit vom 19.06.2023 bis zum 30.06.2023 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal, Langenstraße 33, in 49624 Lönningen, öffentlich aus.

Lönningen, 01.06.2023

ZWECKVERBAND
ERHOLUNGSGEBIET HASETAL

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.